

Titel der Drucksache:

Folgen der Überschwemmung in der
 Kooperativen Gesamtschule

Drucksache

1460/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

infolge des Starkregens am 02. August 2024 trat u.a. in der Kooperativen Gesamtschule Erfurt am Schwemmbach Wasser ins Gebäude ein. Außerdem stand der Schulhof unter Wasser und glich, nach Aussage der Schulleiterin¹, einem Schwimmbad.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der infolge des Starkregens entstandene Schaden an der Kooperativen Gesamtschule Erfurt?
2. Bis wann konnten alle betroffenen Räume wieder für den Unterricht freigegeben werden bzw. bis wann soll dies geschehen?
3. Mit welchen konkreten Maßnahmen und in welchem Zeitraum stellt die Stadtverwaltung Erfurt sicher, dass sowohl das Schulgebäude der Kooperativen Gesamtschule Erfurt sowie der Schulhof künftig entsprechend baulich ertüchtigt werden, damit der Schulunterricht nicht erneut durch ein Starkregenereignis beeinträchtigt wird?

Anlagenverzeichnis

14.08.2024, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

¹ Vgl. <https://www.thueringer-allgemeine.de/lokales/erfurt/article406996106/vorhersehbare-zerstoerung-in-erfurter-schulen-schaeden-durch-starkregen-haetten-teils-vermieden-werden-koennen.html>.